



1954 wurde im Kanton Graubünden das Dorf Marmorera von einem Stausee überflutet. Das neue Marmorera steht heute oberhalb des Stausees.

KEYSTONE

NACHRICHTEN

TRANSPORT

Bundesrat will Regeln für Taxis lockern

Der Bundesrat will die Vorschriften für Taxifahrer lockern, damit Taxiunternehmen im Konkurrenzkampf mit Diensten wie Uber nicht benachteiligt sind. Er beantragt dem Parlament, eine Motion für Gesetzesänderungen anzunehmen. Er teile die Auffassung von Motionär Philippe Nantermod (FDP/VS). Dieser fordert, dass der berufsmässige Personentransport in Autos den ordentlichen Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und des Arbeitsgesetzes unterstellt werden. Heute gilt für Taxifahrer eine spezielle Verordnung, welche die Arbeits- und Ruhezeit regelt. (SDA)

UNTERNEHMENSSTEUERREFORM

Schwere Mängel bei Steuerkontrollen

Die Eidgenössische Finanzkontrolle ortet schwere Mängel bei den kantonalen Steuerbehörden. So werde beispielsweise die Anwendung des Steuerharmonisierungsgesetzes von keiner Behörde überwacht. Ein Teil davon könnte ihrer Ansicht nach mit der Unternehmenssteuerreform III behoben werden. Ebenso gut könnte die Gesetzesänderung die Probleme aber noch grösser machen. (SDA)

GOTTHARD

Vorverkauf für limitierte Tunnel-Tickets

Seit gestern sind die 100 000 limitierten Tickets für die Tunneldurchfahrt am Eröffnungswochenende des Gotthard-Basistunnels (4./5. Juni 2016) erhältlich. Eine Fahrt durch den neuen Tunnel und retour über die Gotthard-Bergstrecke kostet mit dem Halbtax-Abonnement 15 Franken. Das Spezialbillett ist auch als Rundreisebillett erhältlich – gültig ab dem jeweiligen Wohnort. Mit dem Spezialbillett erhalten die Kunden 30 Prozent Ermässigung auf die Zugfahrt zu den Festplätzen. Inhaber des Generalabonnements bezahlen 8 Franken für die Tunneldurchfahrt. (SDA)

FLÜCHTLINGE

Kantone: Obergrenze für Asylsuchende?

Vergangene Woche haben sich Bund, Kantone und Gemeinden auf einen Asyl-Notfallplan geeinigt. Dieser regelt die Registrierung und Unterbringung von Asylsuchenden. Die Kantone fordern nun, dass der Bundesrat auch Möglichkeiten für eine «zahlenmässige Begrenzung» prüft. Aus Sicht der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) fehlen Massnahmen zur Steuerung und allenfalls Begrenzung der Zahl der einreisenden Asylsuchenden. Was «Begrenzung» genau bedeuten könnte, sei an der Versammlung nicht spezifiziert worden, sagte Florian Dübli, stellvertretender Generalsekretär der KKJPD. (SDA)

Eigentum Besitz wird von der Bundesverfassung garantiert. Überwiegt das öffentliche Interesse, kann der Schutz aber wegfallen.

VON SUSANNE HUBER

Das neue Asylgesetz enthält einen Passus, der Enteignungen möglich machen soll. Dagegen hat sich Widerstand formiert. Doch Enteignungen sind gängige Rechtspraxis und nicht grundsätzlich umstritten. Das zeigt die Position des Hauseigentümergebietes: Beim Bau von Asylzentren, will er Enteignungen ausschliessen, bei Bahn- und Strassenbauprojekten befürwortet er sie. (Die «Nordwestschweiz» berichtete.)

Ob für den Bau von Strassen oder Hochspannungsleitungen: Enteignungen sind «ultima ratio». Sie können nur dann vorgenommen werden, wenn es keine andere Lösung gibt. Vorausgesetzt ist, dass das Allgemeininteresse an einem Projekt das Interesse des Eigentümers überwiegt. Dieser muss für seinen Verlust angemessen entschädigt

werden. Die rechtliche Grundlage für Enteignungen gibt es fast so lange wie die moderne Schweiz. Zwei Jahre nach der Gründung des Bundesstaates wurde das Bundesgesetz zur Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten erlassen. Die ersten Bahnlösungen waren im Bau. Die Eisenbahngesellschaften mussten über das entsprechende Land verfügen können. Damit solche Projekte von übergeordnetem öffentlichem Interesse nicht von Einzelnen blockiert werden können, gibt es die gesetzliche Möglichkeit zur Enteignung.

Eine emotionale Angelegenheit

Ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Enteignungen ist der Bau der Stauseen. Als 1937 der Sihlsee gebaut wurde, mussten 55 Landwirtschaftsbetriebe aufgegeben werden. Nachdem die Menschen das Gebiet geräumt hatten, wurde es vor dem Füllen des Sees dem Militär überlassen. Dieses warf zu Testzwecken Bomben auf die verlassenen Häuser.

Andernorts wurden ganze Dörfer umgesiedelt, zum Beispiel 1924 Innertal oder 1954 Marmorera. Beide Dörfer wurden am Rand der Stauseen neu auf-

gebaut. Doch viele Einwohner zogen weg. Aus wirtschaftlichen Gründen oder weil sie nicht ständig den See vor Augen haben mochten, der ihr Zuhause verschlungen hatte.

Enteignungen lösen Emotionen aus, besonders, wenn es um Gebäude geht. Ein aktuelles Beispiel ist das sogenannte «Nagelhaus» in Zürich, das der Zufahrtsstrasse zum Maag-Areal weichen muss. Hausbesitzer und Mieter hatten sich 15 Jahre lang gegen die Enteignung gewehrt und sind zuletzt vor dem Bundesgericht unterlegen.

Der Ausbau des Flughafens Zürich hatte eine ganz besondere Form der Enteignung zur Folge, bei der niemand seinen Besitz verliert. Sind Anwohner von übermässigem Fluglärm betroffen, werden ihre Eigentumsrechte verletzt. Sie können Anspruch auf Entschädigung erheben. Aber nur, wenn eine Liegenschaft nach 1961 gekauft wurde, weil der Lärm dann vorhersehbar war.

Bei Rotenturm gescheitert

Enteignungen sind nicht ohne weiteres durchsetzbar. Verfahren können langwierig sein, wenn sich Eigentümer wie im Fall des Nagelhauses über alle In-

stanzen hinweg wehren. Deshalb werde gewöhnlich die Einigung mit dem Eigentümer gesucht, sagt der Staatsrechtler Peter Hänni. Es werde ein Enteignungsvertrag ausgehandelt. Der Staat könne so langwierige Verfahren vermeiden, der Eigentümer versuche, sich bessere Konditionen auszuhandeln. Hänni weist darauf hin, dass bei Enteignungen auch mit politischem Widerstand gerechnet werden muss, der sie zum Scheitern bringen kann.

Ein prominentes Beispiel ist der Waffenplatz, der bei Rothenturm gebaut werden sollte. Als die Bauern ihr Land nicht hergeben wollten, wurde ihnen beschieden, sie hätten «in Militärfragen, wo es um das Vaterland geht» nichts zu bestimmen. Das beförderte ihre Kooperation nicht. 40 Betriebe sollten enteignet werden. Darauf solidarisierten sich Umweltorganisationen mit den Bauern und lancierten die Rothenturm-Initiative zum Schutz der Schweizer Hochmoore, die 1987 angenommen wurde.



Weitere Artikel zur Asylreform finden Sie online.

«Bilaterale» weg – Milliarden weg

Schätzung Die BAK Basel hat Berechnungen angestellt, welchen Schaden die Schweizer Volkswirtschaft erleiden würde, wenn die Bilateralen Verträge mit der EU wegfielen.

VON STEFAN SCHUPPLI

Die Bilateralen Verträge mit der EU stehen zur Debatte weil die Schweiz auf die eine oder andere Art die Masseneinwanderungsinitiative umsetzen muss. Deshalb ist je nachdem mit einer Aufkündigung der «Bilateralen» durch die EU zu rechnen.

Happig: Der geschätzte kumulierte Verlust der Schweizer Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt, BIP) würde sich über 17 Jahre auf 630 Milliarden Franken

belaufen. «Dadurch würde die Schweiz in dieser Zeitspanne praktisch ein Jahres-BIP verlieren», sagte gestern Kai Gramke von der BAK Basel an ihrer Prognosetagung. Zu Beginn wären es 360 Franken pro Jahr, gegen Ende der 17 Jahre 3400 Franken.

Der Verlust (oder das «entgangene» BIP) setzte sich wie folgt zusammen:

- 258 Milliarden würden durch den Wegfall des Potenzials von 300 000 spezialisierten Arbeitskräften fehlen. Die Bevölkerung sänke um 350 000 Personen.
- Die Attraktivität der Schweiz als Investitionsstandort würde deutlich abnehmen: 140 Milliarden Investitionen würden nicht getätigt.
- Jahrelang wurde in der EU an der Liberalisierung des Luftverkehrs getüftelt. Das ermöglicht relativ unkompliziertes Eröffnen und Schliessen von Flugstrecken dank dem Luftverkehrsabkommen mit

630

Milliarden Franken würde uns eine Aufkündigung der Bilateralen während der nächsten 17 Jahre kosten, wie das BAK Basel berechnet hat. Das entspricht in etwa dem Bruttoinlandsprodukt, das die Schweiz während eines Jahres erwirtschaftet.

der EU profitiert auch die Schweiz davon. Fiele dieses weg, dürften 300 Direktverbindungen in die EU nicht mehr geflogen werden. Die geringere Erreichbarkeit führt gemäss BAK zu BIP-Verlust von 117 Milliarden.

- Durch den Wegfall des Forschungsabkommens verliere die Schweiz ihre Einbindung in die internationale Forschungsgemeinschaft. Durch die tiefere Forschungsintensität entstünden Verluste von 77 Milliarden. Die Wirtschaftslokomotive Pharma wäre stark betroffen.
- Landwirtschaft und Landverkehr (Strasse/Bahn) würden ebenfalls leiden, Beschaffung und Zertifizierung würden erschwert. Verlust: 71 Milliarden.

Andere ähnlich gelagerte Studien seien zu vergleichbaren Resultaten gekommen, hiess es an der Prognosetagung der BAK in Basel (vgl. Seite 9).

Hauseigentümer

Sommaruga: Keine Enteignung geplant

Als Präsident der Schweizer Hauseigentümer kritisiert Hans Egloff in einem offenen Brief Simonetta Sommaruga: Ihr Asylgesetz biete Hand zu Enteignungen. Nun hat ihm die Bundesrätin zurückgeschrieben – klar und deutlich.

In einem persönlich unterzeichneten Brief, der der «Nordwestschweiz» vorliegt, wendet sich Sommaruga an Egloff: «Ich teile Ihnen gerne mit: Es gibt keinen einzigen Standort, an dem eine Enteignung in Betracht gezogen werden wird.» Damit legt sich Sommaruga sehr genau fest. Sie schreibt weiter: «Alle Bundeszentren, die zur Umsetzung des neuen Asylgesetzes vorgesehen sind, sind entweder schon im Besitz des Bundes beziehungsweise der Kantone und der Gemeinden, oder der Bund wird sie noch erwerben oder mieten.» (JK)